

## **Beschluss der LDK am 15. Nov. 2003 in Oldenburg**

### **Kommunale Frauenbeauftragte.**

Obwohl die Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in Deutschland Verfassungsrang hat, klafft auch nach über 50 Jahren Grundgesetzauftrag eine tiefe Gerechtigkeitslücke zwischen den Geschlechtern.

- Noch immer erhalten viele Frauen für gleichwertige Arbeit einen deutlich geringeren Lohn als Männer.
- Noch immer sind Frauen in wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Spitzenpositionen weit unterrepräsentiert.
- Noch immer sind Frauen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen.
- Noch immer werden die Belastungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitgehend auf Frauen abgewälzt.

Diese Gerechtigkeitslücken zu schließen, ist eine zentrale Aufgabe auf allen politischen Ebenen. Eine besondere Rolle kommt dabei den Gemeinden, Städten und Landkreisen zu. Ihnen steht mit den kommunalen Frauenbeauftragten ein geeignetes Instrument zur Umsetzung des Gleichstellungsgebots zur Verfügung. Leider haben viele Kommunen die mit diesem Instrument gegebenen Möglichkeiten nicht immer voll genutzt. Vielerorts wurde die Arbeit der Frauenbeauftragten mehr behindert als unterstützt.

Wenn jetzt u.a. von den kommunalen Spitzenverbänden die Forderung erhoben wird, die gesetzlichen Vorgaben für die kommunalen Frauenbeauftragten abzusenken oder gar die Verpflichtung zur Bestellung von Frauenbeauftragten vollständig aufzugeben, dann ist dies der falsche Weg.

- Bündnis 90/Die Grünen weisen alle Versuche zurück, die in der Kommunalverfassung verankerten Rechte der Frauenbeauftragten zu beschneiden oder die Verpflichtung zur Bestellung von Frauenbeauftragten aufzuheben.
- Um die Anreize für eine erfolgreiche Frauenpolitik zu verbessern und die Gleichstellung zu einer Aufgabe der gesamten kommunalen Selbstverwaltung zu machen, schlagen Bündnis90/Die Grünen vor, die Auszahlung eines Teils der Mittel, die aus dem kommunalen Finanzausgleich an Städte und Gemeinden überwiesen werden, an eine erfolgreiche Frauenförderung zu knüpfen.